

Brüssel, den 20. Februar 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0045(COD)

6224/1/26
REV 1

CODEC 203
SIMPL 10
ANTICI 17
ECOFIN 185
EF 30
DRS 2
COMPET 173
FIN 246
COH 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2006/43/EG, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 und (EU) 2024/1760 im Hinblick auf bestimmte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und bestimmte Anforderungen an die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Februar 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf die Artikel 50 und 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. Juni 2025 abgegeben².

¹ Dok. 6596/25.

² ABl. C, C/2025/4212 vom 20.8.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/4212/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat am 16. Dezember 2025 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt³. Infolge der Korrektur, die das Europäische Parlament auf seiner Plenartagung vom 10. Februar 2026 in Form einer Berichtigung vorgenommen hat, entspricht das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 66/25 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der Tschechischen Republik und bei Stimmenthaltung Österreichs, Belgiens und Ungarns als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 17078/25.